



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizra dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

An die Regierungen der Kantone  
und des Fürstentums Liechtenstein  
sowie die weiteren Teilnehmenden an der  
Vernehmlassung gemäss beiliegender Liste

Bern, 2. Juli 2012  
402/4/2007 Sa

**Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)  
und Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit  
im Hochschulbereich (Zusammenarbeitsvereinbarung): Einladung zur Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,  
sehr geehrter Herr Regierungspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte,  
sehr geehrte Damen und Herren

Artikel 63a *Hochschulen*, der 2006 in die Bundesverfassung aufgenommen wurde, sieht auf schweizerischer Ebene eine neue Ordnung im Hochschulbereich vor: „Bund und Kantone sorgen gemeinsam für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen.“ Die Umsetzung dieser Bestimmung verlangt zum einen ein *Bundesgesetz*, zum anderen ein entsprechendes *Interkantonales Konkordat* unter den Kantonen und als verbindendes Element eine Vereinbarung von *Bund und Kantonen* zur Zusammenarbeit. Diese drei Erlasse sind die Grundlage für das Zustandekommen der gemeinsamen Organe von Bund und Kantonen, namentlich die neue Schweizerische Hochschulkonferenz.

Nachdem die Eidgenössischen Räte am 30. September 2011 das *Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich* (HFKG) erliessen, beschloss die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren am 21. Juni 2012, die Vernehmlassung zum vorliegenden Entwurf der *Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich* (Hochschulkonkordat) zu eröffnen. Gleichzeitig mit dem Konkordatsentwurf unterbreitet sie den Vernehmlassungspartnern auch den Entwurf der *Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich* (Zusammenarbeitsvereinbarung) zur Stellungnahme, welcher gemeinsam mit dem Bund ausgearbeitet wurde.

Wir laden Sie ein, im Rahmen der Vernehmlassung zum Entwurf des *Konkordats* und der *Zusammenarbeitsvereinbarung* Stellung zu nehmen. Beiliegend stellen wir Ihnen den entsprechenden Vernehmlassungsbericht zu; er enthält den vorgeschlagenen Konkordatstext sowie einen Kommentar. Die Unterlagen zur Zusammenarbeitsvereinbarung werden separat beigelegt. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auch unter <http://www.edk.ch/dyn/25262.php>. Bitte reichen Sie die Stellungnahme ein bis spätestens

**31. Dezember 2012.**

Wir verzichten darauf, Fragen vorzugeben, welche im Rahmen der Vernehmlassung zu beantworten wären. Aus unserer Sicht besteht der Vernehmlassungsgegenstand aus den verschiedenen Artikeln des vorgeschlagenen Konkordatstexts und des Texts der Zusammenarbeitsvereinbarung. Beide Vereinbarungen stehen in engem Zusammenhang mit dem HFKG und sind von diesem zu wesentlichen Teilen vorbestimmt. Wir bitten

**Generalsekretariat | Secrétariat général**

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 | T: +41 (0)31 309 51 11, F: +41 (0)31 309 51 50, [www.edk.ch](http://www.edk.ch), [edk@edk.ch](mailto:edk@edk.ch)

**IDES** Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 (0)31 309 51 00, F: +41 (0)31 309 51 10, [ides@edk.ch](mailto:ides@edk.ch)

Sie, in Ihrer Stellungnahme zu diesen Bestimmungen der beiden Entwürfe konkret Stellung zu nehmen und gegebenenfalls alternative Formulierungen vorzuschlagen.

Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG), auf das sich die Entwürfe des Konkordats und der Zusammenarbeitsvereinbarung beziehen, können Sie unter folgendem Link einsehen: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2011/7455.pdf>.

Für ergänzende Auskünfte oder weitere Unterlagen steht Ihnen das Generalsekretariat der EDK jederzeit gerne zur Verfügung. Sie können sich an Frau Dr. Madeleine Salzmann, Leiterin des Koordinationsbereichs Hochschulen, Telefon 031 309 51 25, wenden.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an [salzmann@edk.ch](mailto:salzmann@edk.ch) oder auf dem Postweg an: Generalsekretariat EDK, Madeleine Salzmann, Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7

Wir danken Ihnen im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie dieser interkantonalen Vorlage zukommen lassen, und sehen gerne Ihrer Stellungnahme entgegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerische Konferenz  
der kantonalen Erziehungsdirektoren**



Isabelle Chassot  
Präsidentin



Hans Ambühl  
Generalsekretär

Beilagen

- Vernehmlassungsbericht mit Entwurf Konkordat und Kommentar
- Entwurf Zusammenarbeitsvereinbarung mit Kommentar
- Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden